

Protokollauszug öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses vom 14.12.2006

Zu Ö 11 **Großkölstraße von Mostardstraße bis Seilgraben**
**Abrechnung der als Fußgängergeschäftsstraße
ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen
ungeändert beschlossen**
B 03/0075/WP15

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt auf Grund

- S der §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610) und seiner Änderungsgesetze,
- S der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 01.10.1971 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 30.06.1988 (veröffentlicht in den Aachener Tageszeitungen am 12.07.1988) sowie
- S der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Großkölstraße“ von Mostardstraße bis Seilgraben als Fußgänger-geschäftsstraße vom 29.07.2003 (veröffentlicht in den Aachener Tageszeitungen am 05.08.2003)

die Abrechnung der als Fußgängergeschäftsstraße ausgebauten Erschließungsanlage **Großköl-straße von Mostardstraße bis Seilgraben** zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung (Ratsherr Kühn)